

Vertrag über Bannerwerbung im Internet

zwischen

Deutscher Frisbee Sportverband
Abteilung Discgolf
Martinusstrasse 9
50765 Köln

(Vertreten durch den Abteilungs-Finanz-Vorstand)
Ansprechpartner: Guido Klein (Telefon: 06142 850830)
– im Folgenden Anbieter genannt –

und

Name / Nachname: _____

Firma: _____

Steuernummer: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Internetadresse: (https) _____

– im Folgenden Sponsor genannt –

Wird folgender Vertrag geschlossen:

1.0 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Aufnahme eines Werbebanners des Sponsors auf der Website des Anbieters www.discgolf.de.
- 1.2 Der Anbieter verpflichtet sich (Nichtzutreffendes bitte streichen),
 - a. Hauptsponsoren (max. 3): einen Werbebanner des Sponsors in der Größe 205 × 90 Pixel auf der Startseite, links unterhalb des Navigationsmenüs aufzunehmen.
 - b. Sponsor: einen Werbebanner des Sponsors in der Größe 205 × 90 Pixel und einen Adresseintrag auf der Seite „Sponsoren“ aufzunehmen.
- 1.3 Der Werbebanner wird aufgenommen und aktiviert ab Zahlungseingang der jährlichen Pauschalvergütung.
- 1.4 Der Werbebanner wird auf Wunsch über einen Hyperlink mit seiner Internetseite verknüpft: https://_____.
- 1.5 Die vorgezeichnete Internetseite wird aufgerufen, wenn der Werbebanner mit einem Mausklick aktiviert wird. Es wird keine Garantie für den Inhalt der verknüpften Internetseite vom Anbieter gegeben. Der Anbieter distanziert sich von allen Inhalten und Angeboten der verlinkten Seite.

2.0 Technische Spezifikationen

- 2.1 Bei dem Werbebanner handelt es sich um einen statischen Banner im Dateiformat JPEG, GIF oder PNG.
- 2.2 Der Sponsor wird den Werbebanner dem Anbieter eine Datei des Werbebanners in der vereinbarten Größe auf elektronischem Wege zusenden.
- 2.3 Auf Wunsch erstellt der Anbieter bzw. ein durch ihn beauftragtes Grafikbüro, das Werbebanner des Sponsors gegen eine einmalige Gebühr.

3.0 Inhalt des Werbebanners

- 3.1 Der Werbebanner darf nicht so ausgestaltet werden, dass eine Windows-Systemmeldung vorgetäuscht wird.
- 3.2 Der Werbebanner ist so auszugestalten, dass jegliche Irreführung über den Werbezweck des Banners ausgeschlossen wird.

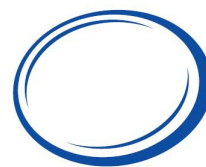
- 3.3 Sofern der Werbebanner gestalterisch Funktionselemente enthalten (z. B. Auswahlboxen, Suchmasken, Pull-Down-Menüs), müssen diese Funktionselemente auch tatsächlich aktivierbar sein.

4.0 Pflichten des Sponsors

- 4.1 Der Sponsor ist während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages verpflichtet, die Zielseite gemäß 1.4 dieses Vertrages abrufbar zu halten.
- 4.2 Sollte der Sponsor Störungen bei der Verlinkung des Werbebanners feststellen, so wird der Sponsor den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 4.3 Der Sponsor verpflichtet sich, bei Gestaltung und Herstellung des Werbebanners geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Sollte der Sponsor nachträglich feststellen, dass der Werbebanner geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verletzt, so wird der Sponsor den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten.
- 4.4 Der Sponsor verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit des vertragsgegenständlichen Werbebanners und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, vollständig freizustellen.

5.0 Entfernung / Deaktivierung

Der Anbieter ist zur sofortigen Entfernung bzw. Deaktivierung des Werbebanners berechtigt, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Werbebanner und/oder die Zielseite und/oder das Umfeld der Zielseite rechtswidrig ist und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen gleich welcher Art gegen den Anbieter und/oder den Sponsor ergreifen und diese Maßnahmen sich auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen.



6.0 Vergütung

- 6.1 Es gilt eine jährliche Pauschalvergütung. Diese beträgt (Nichtzutreffendes bitte streichen):
- a. Hauptsponsoren (max.3): für Werbebanner auf der Startseite, Sponsorenfenster links unterhalb des Navigationsmenüs (Größe 205 x 90 Pixel): 900,- EUR/Jahr
 - b. Sponsoren: für Werbebanner auf der Seite Sponsoren, (Größe 205 x 90 Pixel) je ein Logo mit Beschreibung, Adresse, Webseite etc., Alphabetisch sortiert: 200,- EUR/Jahr
- 6.2 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer sofern die Discgolf Abteilung Umsatzsteuerpflichtig ist.

7.0 Zahlungsmodalitäten

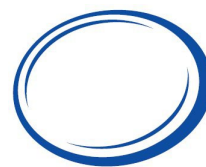
- 7.1 Der Anbieter wird dem Sponsor die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich in Rechnung stellen. Die Jahresrechnungen sind bei Zahlung auf Rechnung jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

8.0 Gewährleistung und Haftung

- 8.1 Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen. Es wird keine 100%ige Verfügbarkeit bzw. Aufrufbarkeit der Webseite gewährleistet.
- 8.2 Ist von Seiten des Deutschen Frisbee Sportverband e.V. Abteilung Discgolf aus unvorhersehbaren Gründen wie Wechsel der Vorstandschaft, Auflösung etc. die Übertragung nicht mehr gewährleistet, so hat der Sponsor keinen Anspruch mehr auf eine Rückvergütung des bereits gezahlten Jahresbeitrages.

9.0 Laufzeit, Kündigung

- 9.1 Der Werbebanner-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende.
- 9.2 Liegt dem Anbieter bis einem Monat vor dem abgelaufenen Vertragsjahr keine schriftliche Kündigung vor, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.



10.0 Salvatorische Klausel

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

11.0 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Deutscher Frisbee Sport Verband
Abteilung Disc Golf
Finanz Vorstand
Guido Klein

Für den Vertragspartner